

Mittwoch, 5. Mai 2004

P5_TA(2004)0390

Ernennung von Josef Bonnici zum Mitglied des Rechnungshofs

Beschluss des Europäischen Parlaments über die Ernennung von Josef Bonnici zum Mitglied des Rechnungshofs (C5-0203/2004 — 2004/0809F(CNS))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 247 Absatz 3 des EG-Vertrags und Artikel 160 b Absatz 3 des EAG-Vertrags, gemäß denen es vom Rat konsultiert wurde (C5-0203/2004),
 - in der Erwägung, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle in seiner Sitzung vom 6. April 2004 den Bewerber, dessen Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs der Rat vorschlägt, angehört und in seiner Sitzung vom 3. Mai 2004 die Befähigung des Bewerbers anhand der in Artikel 45 b des EGKS-Vertrags, Artikel 247 Absatz 2 des EG-Vertrags und Artikel 160 b des EAG-Vertrags niedergelegten Kriterien geprüft hat,
 - gestützt auf Artikel 35 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A5-0283/2004),
1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zur Ernennung von Josef Bonnici zum Mitglied des Rechnungshofs ab;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und — zur Kenntnisnahme — dem Rechnungshof, den übrigen Organen der Europäischen Gemeinschaften und den Rechnungshöfen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

P5_TA(2004)0391

Ernennung von Jacek Uczkiewicz zum Mitglied des Rechnungshofs

Beschluss des Europäischen Parlaments über die Ernennung von Jacek Uczkiewicz zum Mitglied des Rechnungshofs (C5-0204/2004 — 2004/0809G(CNS))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 247 Absatz 3 des EG-Vertrags und Artikel 160 b Absatz 3 des EAG-Vertrags, gemäß denen es vom Rat konsultiert wurde (C5-0204/2004),
 - in der Erwägung, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle in seiner Sitzung vom 6. April 2004 den Bewerber, dessen Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs der Rat vorschlägt, angehört und in seiner Sitzung vom 3. Mai 2004 die Befähigung des Bewerbers anhand der in Artikel 45 b des EGKS-Vertrags, Artikel 247 Absatz 2 des EG-Vertrags und Artikel 160 b des EAG-Vertrags niedergelegten Kriterien geprüft hat,
 - gestützt auf Artikel 35 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A5-0283/2004),
1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zur Ernennung von Jacek Uczkiewicz zum Mitglied des Rechnungshofs ab;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und — zur Kenntnisnahme — dem Rechnungshof, den übrigen Organen der Europäischen Gemeinschaften und den Rechnungshöfen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.